



EBA Diskussionspapier zu einem integrierten Reporting

EBA/DP/2021/01 – Aufruf zur Konsultation

März 2021

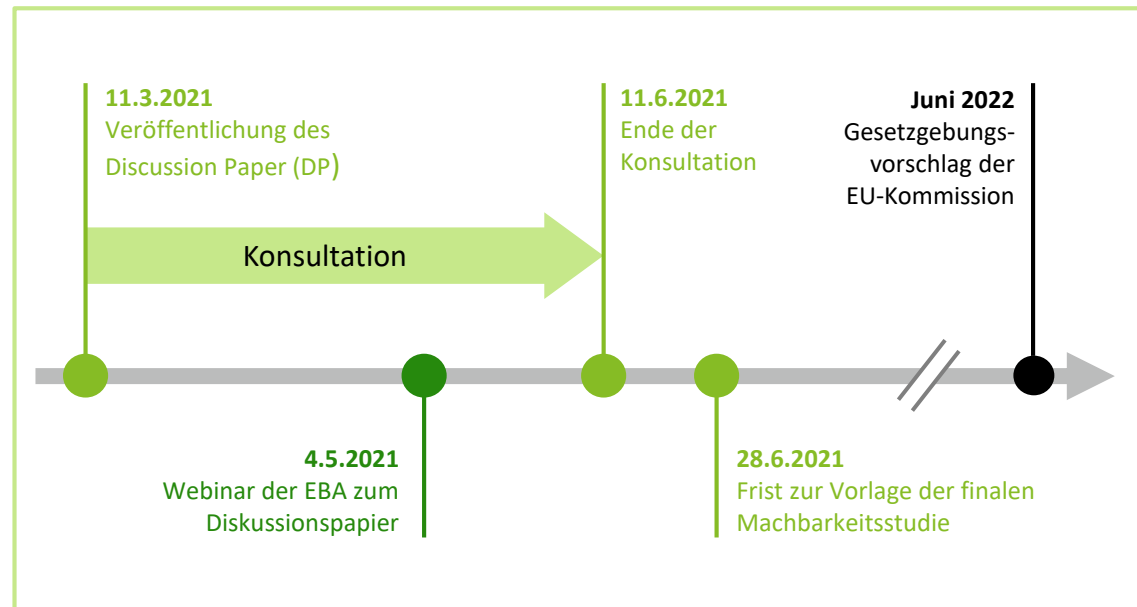
EBA Diskussionspapier zu einem integrierten Reporting

Die EBA bittet um Beantwortung der Konsultationsfragen bis 11. Juni 2021

Zusammenfassung

Am 11. März 2021 hat die EBA ein Diskussionspapier für eine Machbarkeitsstudie zu einem integrierten Reporting veröffentlicht.¹ Die Konsultation der EBA läuft bis 11. Juni 2021. Auf Basis von Artikel 430c der CRR2 soll die finale Machbarkeitsstudie der EU-Kommission bis zum 28. Juni 2021 vorgelegt werden.

Das Diskussionspapier behandelt alle wesentlichen Aspekte eines integrierten Reportings einschließlich eines einheitlichen Data Dictionary, der erforderlichen Datengranularität und zentralen Datensammelstelle sowie der entsprechenden Governance.



¹) [Link zur Publikation der EBA](#)

Ziele des Diskussionspapiers und eines integrierten Reportingsystems

⚡ Was ist der Hintergrund des Diskussionspapiers?

Der Aufwand für das Meldewesen ist seit Jahren hoch und steigt stetig. Gründe hierfür sind ein stark steigender Umfang der regulären Meldungen, zahlreiche zusätzliche Anfragen sowie zusätzliche Komplexitätstreiber wie Inkonsistenzen, Redundanzen und teilweise unklare Anforderungen von unterschiedlichen Aufsichtsbehörden. Die Branche fordert daher seit Jahren Vereinfachungen und Reformen.

★ Was sind die Ziele eines einheitlichen und integrierten Meldewesen?

Die übergreifenden Ziele sind die Reduzierung der Reportingkosten für die Institute sowie die Steigerung der Effizienz des Reportingprozesses. Das beinhaltet einen effizienten Datenaustausch, die Koordination zwischen den Aufsichtsbehörden („report once“) sowie die bessere Vergleichbarkeit der Daten und Vermeidung von Datenüberlappungen („define once“).

🚀 Welche Ziele werden mit dem Diskussionspapier verfolgt?

Vor dem Hintergrund des derzeit kostenintensiven und ineffizienten Reportingsystems untersucht die EBA die Machbarkeit und Vor-/Nachteile verschiedener Handlungsoptionen. Dabei spricht die EBA keine Handlungsempfehlungen aus, sondern beschreibt die verschiedenen Möglichkeiten eines integrierten Reportingsystems für aufsichtsrechtliche, statistische und abwicklungsbezogene Daten.

Das Ziel der EBA ist es, das Feedback der Stakeholder zur Erstellung eines vollständigen Bildes zu sammeln und in die Erstellung der finalen Machbarkeitsstudie einfließen zu lassen.

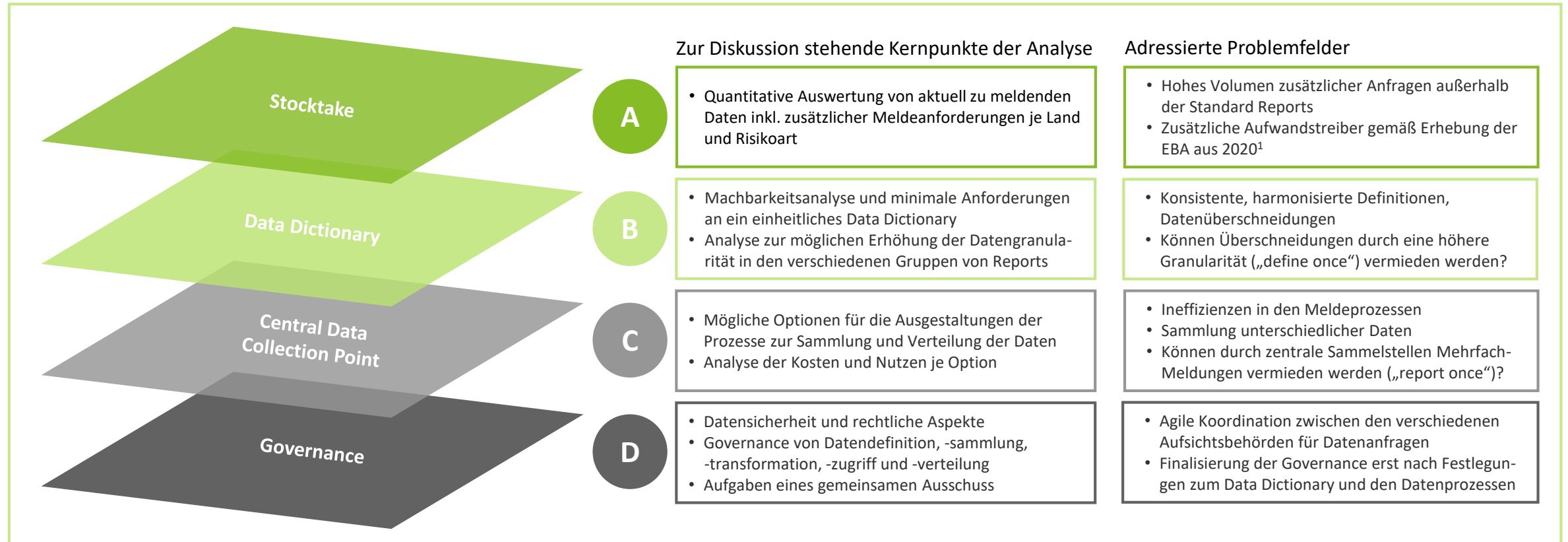
🏛️ An wen richtet sich die Studie? Was müssen die Banken tun?

Die Studie richtet sich an alle meldepflichtigen Institute und andere betroffene Stakeholder. Die EBA bittet um Beantwortung der im Diskussionspapier gestellten Fragen bis 11. Juni 2021.

EBA Diskussionspapier zu einem integrierten Reporting

Das Diskussionspapier umfasst alle zentralen Themenfelder für ein integriertes Reportingsystem

Die Konsultation bietet allen betroffenen Instituten die Möglichkeit, Einfluss auf das zu entwickelnde Zielbild für ein integriertes Reportingsystem zu nehmen. Dies kann einfach durch die Beantwortung der gestellten Fragen, etwa zu den von der EBA aufgezeigten Optionen, erfolgen oder durch Aufzeigen weiterer Aspekte und Erfahrungen als Kommentar. Die EBA stellt den möglichen Handlungsoptionen eine Bestandsaufnahme der bestehenden Reportingpflichten zu aufsichtlichen, statistischen und abwicklungsbezogenen Daten voran. An vielen Stellen werden Kosten und Nutzen der betrachteten Handlungsoptionen dargelegt, wobei dies in der aktuellen Phase des Projekts zunächst rein qualitativ erfolgt.



¹) Erhebung der EBA zu den Kosten des Meldewesen auf Basis von Artikel 430 (8) der CRR2 im 2. Halbjahr 2020. [Link zur Erhebung der EBA](#)

EBA Diskussionspapier zu einem Integrierten Reporting

Warum ist ein integriertes Reporting so wichtig?

01 Umfang der aktuellen EU-Meldepflichten¹

Nach Ermittlung der EBA melden Institute bis zu knapp 10.000 Datenpunkte pro Monat, durchschnittlich 30 bis 40.000 Datenpunkte pro Quartal und ca. 60.000 zum Jahresende. Die größten Institute berichten über 400.000 Datenpunkte pro Berichtsperiode. Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der Datenpunkte je Rahmenwerk wieder, wobei die tatsächliche Anzahl je nach Betroffenheit eines Instituts abweicht:

Rahmenwerk	Anzahl Datenpunkte
COREP	65.140
FINREP	14.431
ESZB Statistik	8.286
Sanierung und Abwicklung	3.428
Zahlungsdiensterichtlinie	1.830
Asset Encumbrance	1.299
Funding Plans	1.062
weitere	627
Summe	96.103

¹) Quelle: EBA Discussion Paper, Kapitel 2.1

02 Zusätzliche Meldeanforderungen²

Über die regelmäßigen EU-Meldeanforderungen hinaus stellen verschiedene Aufsichtsbehörden zusätzliche quantitative und teilweise auch qualitative Anfragen, die jeweils einen unterschiedlichen Kreis von Instituten betreffen und mit unterschiedlicher Frequenz zu berichten sind.

- **Deutschland ist Spitzenreiter in der EU mit ca. 79 zusätzlichen Anforderungen, insbesondere Ad-hoc-Anfragen und regelmäßigen Reports and die Joint Supervisory Teams**
- Die Frequenz variiert von einmaligen über tägliche bis hin zu jährlichen Anfragen, wobei 23% der Anfragen monatlich und 43% quartalsweise zu beantworten sind
- Die zusätzlichen Anforderungen betreffen alle Risikoarten einschließlich dem Geschäftsmodell, wobei ca. ein Drittel auf das Kredit- und Kontrahentenrisiko und ca. ein Fünftel auf das Liquiditätsrisiko entfallen

²) Quelle: EBA Discussion Paper, Kapitel 2.2

03 Weitere Aufwandstreiber³

Neben zahlreichen Meldeanforderungen wird der Aufwand für die Institute durch zusätzliche Faktoren erhöht, was auch die „Cost of Compliance (CoC)“ Studie der EBA in 2020⁴ gezeigt hat:

- Erhöhte Komplexität durch Anfragen verschiedener Aufsichtsbehörden
- Unklare Anforderungen, insbesondere bei Ad-hoc-Anfragen
- Überschneidungen von Ad-hoc-Anfragen mit bestehenden Standard-Reportings
- Rückfragen der Aufsicht und Korrekturmeldungen
- Abweichungen zwischen Statistik-Reports in verschiedenen EU-Staaten
- Verschiedene (technische) Meldeformate

³) Quelle: EBA Discussion Paper, Kapitel 2.5

⁴) Erhebung der EBA zu den Kosten des Meldewesens auf Basis von Artikel 430 (8) der CRR2 im 2. Halbjahr 2020. [Link zur Erhebung der EBA](#)

Aufbau des Diskussionspapiers im Detail

EBA Diskussionspapier zu einem integrierten Reporting

In jedem Kapitel bzw. Themenfeld stellt die EBA Fragen zur Konsultation (1/3)

Kapitel	Thema	Wesentliche Inhalte	Ergebnisse CoC ¹ Studie	Kosten/ Nutzen ²	Vorläufiges Fazit	Kernfragen der EBA
1	Einleitung, Hintergrund und relevanter Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund und Status Quo • Ziele der Studie • Relevanter Umfang der Studie • Einbindung der Stakeholder • Verwandte EU Initiativen 	—	—	—	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Institute und welche Meldungen sind relevant für die Studie? • Hat die EBA die richtigen Ziele und Ansätze gewählt? • Was sind die größten Herausforderungen für ein integriertes Reporting?
2	Bestandsaufnahme zu aktuellen Reportingpflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Datenpunkte für aufsichtsrechtliche, statistische und abwicklungsbezogene Reports • Anzahl und Frequenz der zusätzlichen Anforderungen 	✓	—	✓	<ul style="list-style-type: none"> • Stimmen Sie mit der dargestellten Bestandsaufnahme überein? Sind weitere Aspekte relevant?
3	Analyse der Integration entlang der Reporting Prozesskette	<ul style="list-style-type: none"> • Gliederung in 4 Prozessschritte: Datendefinition, -sammlung, -transformation und -verteilung • 3 Abstraktionsebenen: Semantik, Syntax und Infrastruktur • Status Quo des aktuellen Reportingprozesses • Abhängigkeiten und Beschränkungen innerhalb der Prozessschritte/-ebenen 	—	✓	—	<ul style="list-style-type: none"> • Stimmen Sie dem aufgeführten ganzheitlichen Ansatz und den Einschätzungen zu? • Welche Lösungen sollten zur Kostenreduzierung des Reportings untersucht werden? • Können Sie Angaben zu weiteren Kosten oder Vorteilen machen, die im Zusammenhang mit dem Reportingprozess stehen?

¹) „Cost of Compliance (CoC)“ Studie der EBA zur Erhebung der Kosten des Meldewesen auf Basis von Artikel 430 (8) der CRR2 im 2. Halbjahr 2020. [Link zur Erhebung der EBA](#)

²) Kapitel 6 enthält eine tabellarische Zusammenfassung zu Kosten und Nutzen aller Optionen aus den anderen Kapiteln und wird daher hier nicht berücksichtigt

EBA Diskussionspapier zu einem integrierten Reporting

In jedem Kapitel bzw. Themenfeld stellt die EBA Fragen zur Konsultation (2/3)

Kap.	Thema	Wesentliche Inhalte	Ergebnisse CoC ¹ Studie	Kosten/ Nutzen ²	Vorläufiges Fazit	Kernfragen der EBA
4	Data Dictionary und Datengranularität	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Überlegungen und Darstellung des Status Quo • Anforderungen an ein Data Dictionary • Analyse zur Granularität entlang der Prozesskette • 3 Optionen zur Granularität: Beibehaltung des Status Quo, teilweise Erhöhung der Granularität und Reporting von ausschließlich granularen Daten • Transformationen, Verantwortlichkeiten und Kontrollschleifen im Falle erhöhter Granularität • Weitere Herausforderungen 	✓	✓	✓ ³⁾	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Data Dictionaries nutzen Sie derzeit? • Wie schätzen Sie Kosten und Nutzen eines integrierten Data Dictionary ein? • Für welche Gruppe von Reports halten Sie eine höhere Granularität für sinnvoll? • Wie könnten Daten in höherer Granularität erfasst werden? • Wie schätzen Sie Kosten und Nutzen Ihrer präferierten Lösung ein? • Wer sollte Transformationen verantworten und durchführen?
5	Zentrale Datensammelstelle (CDCP)	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen gemäß CRR2 und Verständnis des Auftrags der EBA • Aktueller Ansatz mit Redundanzen • Darstellung von 6 alternativen Ansätzen mit unterschiedlichem Integrationsgrad 	—	✓	✓	<ul style="list-style-type: none"> • Reporten Sie derzeit an verschiedene Behörden? • Wie wichtig ist Ihnen eine CDCP für aufsichtsrechtliche, statistische und abwicklungsbezogene Daten? • Welche Eigenschaften empfehlen Sie? • Welche Herausforderungen, Kosten und Nutzen sehen Sie?

¹⁾ „Cost of Compliance (CoC)“ Studie der EBA zur Erhebung der Kosten des Meldewesen auf Basis von Artikel 430 (8) der CRR2 im 2. Halbjahr 2020. [Link zur Erhebung der EBA](#)

²⁾ Kapitel 6 enthält eine tabellarische Zusammenfassung zu Kosten und Nutzen aller Optionen aus den anderen Kapiteln und wird daher hier nicht berücksichtigt

³⁾ Fazit in Form von „Initial Insights“ zum Thema Datengranularität

EBA Diskussionspapier zu einem integrierten Reporting

In jedem Kapitel bzw. Themenfeld stellt die EBA Fragen zur Konsultation (3/3)

Kap.	Thema	Wesentliche Inhalte	Ergebnisse CoC ¹ Studie	Kosten/ Nutzen ²	Vorläufiges Fazit	Kernfragen der EBA
7	Push versus Pull Datenarchitektur-Modelle	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung der Ansätze mit Fokus auf die zentralen Unterschiede (u.a. Datenintegrität und Übertragungskanal) Möglichkeiten zur Kombination von Push- und Pull-Ansätzen 	—	—	—	<ul style="list-style-type: none"> Präferieren Sie sich einen Push-, Pull- oder gemischten Ansatz? Was sind die wichtigsten Vor- und Nachteile, Herausforderungen und Gestaltungsoptionen (technisch und prozessual)?
8	Governance	<ul style="list-style-type: none"> Analyse der Voraussetzungen mit Blick auf Datenübermittlung, Datenzugang und gemeinsame Datennutzung Aufbau eines agilen Koordinationsmechanismus für Datenanfragen Diskussion von zentralisierten vs. dezentralisierten Prozessen Aufgaben eines gemeinsamen Ausschuss 	—	—	—	<ul style="list-style-type: none"> Sehen Sie rechtliche Hindernisse und Lösungen, insbes. in Bezug auf CDCP, Zugriff auf granulare Daten durch die Aufsicht oder Transformationen durch Dritte? Ihre Meinung zum Koordinationsmechanismus für Datenanfragen? Weitere Vereinfachungsmöglichkeiten? Sind Sie mit dem Ansatz für nicht wiederkehrende Datenabfragen einverstanden?
9	Einsatz von Technologien (RegTech)	<ul style="list-style-type: none"> Herausforderungen wie z.B. Datenqualität, Schnittstellen, häufige Änderungen Mögliche und tatsächliche Automatisierung der Prozesse mittels RegTech 	✓	—	✓	<ul style="list-style-type: none"> Welche Prozessschritte profitieren vom Einsatz von RegTech? Stimmen Sie mit den dargestellten Herausforderungen überein? Beabsichtigen Sie weitere Investitionen?

¹) „Cost of Compliance (CoC)“ Studie der EBA zur Erhebung der Kosten des Meldewesen auf Basis von Artikel 430 (8) der CRR2 im 2. Halbjahr 2020. [Link zur Erhebung der EBA](#)

²) Kapitel 6 enthält eine tabellarische Zusammenfassung zu Kosten und Nutzen aller Optionen aus den anderen Kapiteln und wird daher hier nicht berücksichtigt



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte ist ein weltweit führender Dienstleister in den Bereichen Audit und Assurance, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting und damit verbundenen Dienstleistungen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unser weltweites Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften und verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringt Leistungen für vier von fünf Fortune Global 500®-Unternehmen. Erfahren Sie mehr darüber, wie rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte Consulting GmbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.